

Beschlussvorlage

16.08.2022

Drucksache VL-110/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	08.09.2022	beschließend

Außerplanmäßige Auszahlungen zur Zahlung des Kaufpreises für die Beteiligung an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH (KommPakt)

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 15. August 2022 den Sachverhalt dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Mit Beschluss vom 9. Juni 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung die Beteiligung der Kreisstadt Erbach an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH beschlossen. Der Gesamtkaufpreis der Anteile beträgt 391.304,88 € zzgl. Nebenkosten und ergibt sich aus dem Erwerb von 1.096 A-Geschäftsanteilen zu einem Stückpreis in Höhe von 357,03 €.

Auf Basis des o. g. Beschlusses wurden zwischenzeitlich die Beteiligungserklärung und das Vermögensanlagen-Informationenblatt an die ENTEGA AG übermittelt. Außerdem wurde der Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises gem. § 127a HGO die geplante Beteiligung angezeigt. Mit Schreiben vom 8. Juli 2022 hat die Kommunalaufsicht bestätigt, dass die Stadt ihrer Verpflichtung nach § 127a HGO nachgekommen ist. Die notarielle Beurkundung fand am 9. August 2022 statt. Der Kaufpreis wird zum 15. September 2022 zur Zahlung fällig.

Der Kauf der Anteile ist im Haushaltsplan 2022 nicht veranschlagt. Um den Kaufpreis fristgerecht am 15. September 2022 begleichen zu können, sind gem. § 100 HGO außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 400.000 € (=Kaufpreis + Nebenkosten) zu leisten, für deren Genehmigung die Stadtverordnetenversammlung zuständig ist. Aufgrund der „späten“ Beschlussfassung und des vorliegenden Beschlusses zur Teilnahme an der Beteiligung, sind die Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar. Die Deckung der Auszahlungen ist durch vorhandene ungebundene Liquidität gewährleistet.

Zur haushaltsrechtlichen Legitimation sind die Auszahlungen für die Beteiligung im Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2022 berücksichtigt. Zusätzliche Kreditaufnahmen sind im 1. Nachtragshaushalt 2022 nicht vorgesehen.

Mit dem Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Kommunalaufsicht wurde diese Vorgehensweise abgestimmt. Auch das Rechnungsprüfungsamt des Odenwaldkreises wurde entsprechend informiert.

Beschlussvorschlag:

Zur fristgerechten Zahlung des Kaufpreises für die Beteiligung an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH (KommPakt) beschließt die Stadtverordnetenversammlung gem. § 100 HGO eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 400.000 € (=Kaufpreis + Nebenkosten).

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto): Die außerplanmäßigen Auszahlungen werden durch die vorhandene ungebundene Liquidität finanziert.		